

Wesertal, 24.03.2020 08:30 Uhr

Eine Information der Gemeinde Wesertal



Umgang mit Corona und Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

folgende Regelungen und Maßnahmen sind derzeit von uns allen und jedem Einzelnen zu beachten:

Bleiben Sie möglichst zu zu Hause!

Halten Sie Abstand!

Versammlungen und Treffen sind auf maximal 2 Personen begrenzt.

Auszug aus der aktuellen Rechtslage:

(1) Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes ist auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.

(2) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, mit einer weiteren nicht im eigenen Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, wie etwa gemeinsames Feiern, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.

Gemeindeverwaltung und Bauhof

Die Verwaltungen und der Bauhof der Gemeinde Wesertal sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Haben Sie ein Anliegen? Dann rufen Sie uns bitte an. Wir werden für die meisten Probleme und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt eine Lösung finden. Sie erreichen uns unter 05572/9373-0 und 05572/9378-0

Personalausweise und Reisepässe können in der Gemeinde Wesertal derzeit nicht beantragt werden. Gelbe Säcke werden nicht ausgegeben.

Kindergärten

Die Kindergärten sind geschlossen.

Eine Notbetreuung für den vom Land Hessen bestimmten Personenkreis setzt eine Selbsterklärung der Sorgeberechtigten voraus. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.landkreiskassel.de oder wenden Sie sich an Ihren Kindergarten.

Brandschutz

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Brandschutzes werden derzeit keine Übungsdienste der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde durchgeführt. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben.

Dorfgemeinschaftshäuser, HdG, Sporthallen, andere Räume der Gemeinde, Schwimmbäder

Diese Einrichtungen sind geschlossen.

Öffentliche Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen ist untersagt. Die Osterfeuer und die Aktion Saubere Landschaft sind abgesagt.

Bürgerbus

Der Bürgerbus hat seinen Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Er steht für die Arbeit der Nachbarschaftshilfe-Initiativen in den einzelnen Orten nach Absprache für den Warentransport zur Verfügung.

Trauungen

Trauungen dürfen nur in einem sehr begrenzten Personenkreis stattfinden.

Beerdigungen

Trauerfeiern dürfen nur in einem sehr begrenzten Personenkreis im Kreise der allerengsten Angehörigen stattfinden. Die örtlichen Bestatter sind entsprechend informiert.

Gaststätten, Kneipen, Cafés

Gaststätten dürfen Essen liefern und Sie dürfen Essen in Gaststätten abholen.

Hotels, Pensionen und Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen, Privatzimmer

Übernachtungen für Touristen sind nicht mehr erlaubt. Dementsprechend haben die meisten Anbieter geschlossen.

Einkaufen

Die Geschäfte für den notwendigen, täglichen Bedarf sind weiter geöffnet. Beachten Sie unbedingt beim Besuch die allgemeinen Bestimmungen zu Abstand und Hygiene. Halten Sie insbesondere Abstand zum Personal.

Ärzte und Apotheken

Die Arztpraxen sind geöffnet. Es wird dringend empfohlen sich vor einem Besuch telefonisch mit den Praxen in Verbindung zu setzen. Die Apotheken sind geöffnet.

Nachbarschaftshilfe

In den Orten wird von Freiwilligen Hilfe angeboten. Scheuen Sie sich nicht, diese in Anspruch zu nehmen.

Die genannten Regelungen basieren nicht nur auf dem gesunden Menschenverstand, sondern auch auf für alle verbindlichen, rechtlichen Vorgaben. Jeder einzelne ist aufgefordert diese zu beachten. Schützen Sie sich und andere!

Aktuelle Informationen und die Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.hessen.de und www.landkreiskassel.de . Der Landkreis Kassel hat ein Bürgertelefon eingerichtet. Dieses erreichen Sie unter 0561/1003-1177.

Gemeinde Wesertal

**Cornelius Turrey
Beauftragter für die
vorläufige Übernahme der
Aufgaben des Bürgermeisters
als örtliche Ordnungsbehörde**

